

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

102

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 12. April 1932.

Länderkonferenz in Wien.

Bei der Länderkonferenz, die heute im Wiener Rathaus zusammentrat, waren alle Bundesländer durch die Landesamtsdirektoren und beteiligte Amtsreferenten vertreten. Die Konferenz beriet heute nach einer Begrüssung durch Landeshauptmann Seitz unter dem Vorsitz des Landesamtsdirektors von Oberösterreich in mehrstündigen Verhandlungen vormittags und nachmittags Ersparungsmassnahmen durch Abänderung von Verwaltungsgesetzen und behandelte dabei insbesondere die Möglichkeit von Ersparungen auf dem Gebiete des Bürgerlistengesetzes, der Gewerbeordnung, des Kraftfahrgesetzes und der Agrargesetzgebung. Der Konferenz wohnten Generalkommissär Dr. Loebell und Ministerialvertreter bei.

Einstimmig wurde der Meinung Ausdruck verliehen, dass an Stelle der ständigen Bürgerliste, die im Jahre 1929 eingeführt worden ist, wieder der frühere Rechtszustand hergestellt werden soll, wonach vor jeder Wahl eine Wählerliste angelegt wird. Ein nach diesen Grundsätzen ausgearbeiteter Gesetzentwurf fand allgemeine Zustimmung; der Entwurf wird der Bundesregierung vorgelegt werden.

Auf dem Gebiete des Gewerbewesens wurde insbesondere eingehend erörtert, ob nicht die Anmeldung der freien und handwerksmässigen Gewerbe statt bei der Gewerbebehörde bei der zuständigen Gewerbe-genossenschaft erstattet werden soll, wodurch sich für die Gewerbebehörden grosse Ersparungen am Personal ergäben, ohne dass den Genossenschaften eine wesentliche Mehrarbeit erwüchse, weil die Gewerbe-genossenschaften schon jetzt anlässlich der Inkorporation der Mitglieder mit der Gewerbeanmeldung befasst sind. Von der Anmeldung bei der zuständigen Gewerbe-genossenschaft sollen die Fabriksbetriebe und die von Gesellschaften und juristischen Personen geführten Gewerbebetriebe ausgeschlossen bleiben; für sie soll die gegenwärtige gesetzliche Regelung auch weiterhin in Geltung sein. Bei der Verhandlung über diese gewerberechtlichen Fragen wurde auch die Verschiedenheit der Verhältnisse in Wien und den anderen Bundesländern hervorgehoben. Schliesslich ist der Beschluss gefasst worden, einen auf Grund der Ergebnisse der Beratung ausgearbeiteten neuerlichen Entwurf den Bundesländern zur endgültigen Stellungnahme zu übersenden.

Auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens ist beschlossen worden, einen der Konferenz vorgelegenen Gesetz- und Verordnungsentwurf dem Bundesministerium für Handel und Verkehr zu übermitteln, dessen Vertreter an den Verhandlungen teilnahmen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Länderkonferenz endgültig beraten werden.

Die Ersparungsvorschläge auf dem Gebiete des Agrarwesens, die in der Konferenz erstattet wurden, wurden eingehend besprochen; die weitere Besprechung und Beschlussfassung bleibt der nächsten Länderkonferenz vorbehalten.
